



LANDESKONZEPT BREMEN ZUR BUNDESSTIFTUNG FRÜHE HILFEN 2022- 2024

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen Bremen

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen

2022- 2024

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Ausgangssituation im Land Bremen	3
3. Allgemeine Ziele und Ansätze der Frühen Hilfen im Land Bremen	4
4. Entwicklung der Bedarfe im Land Bremen	5
5. Spezielle Aufgaben und Umsetzung	7
5.1 Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen	7
Zu a. Förderungen	8
Zu b. Netzwerke auf Landesebene	8
Zu c. Qualifizierungsangebote	9
Zu d. Monitoring/Dokumentation	10
Zu e. Öffentlichkeitsarbeit	10
Zu f. Zusammenarbeit auf Bundesebene	11
5.2 Kommunale und sozialräumliche Netzwerke Frühe Hilfen	11
5.3 Angebote der Frühen Hilfen für Familien	13
6. Förderung der Kommunalen Frühen Hilfen durch Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen. 15	
Förderung im Förderbereich I –Sicherstellung der Netzwerke Früher Hilfen	15
Förderbereich II- Psychosoziale Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen	15
Förderbereich II 1.1- Längerfristige Unterstützung von Familien durch Fachkräfte	15
Förderbereich II- Psychosoziale Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Förderbereich II 1.1 Längerfristige Unterstützung von Familien durch Fachkräfte	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Förderbereich II 1.2 Längerfristige Unterstützung von Familien durch Ehrenamtliche	16
Förderbereich II 2. Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialsysteme	16
Förderbereich III Erprobung innovativer Maßnahmen	17
6.1 Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“	17
7. Zusammenfassung und Ausblick	17

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2022- 2024 Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

1. Einleitung

Die Ziele für die Frühen Hilfen leiten sich von der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ab, wonach alle Kinder Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe haben, »unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormundes« (Art. 2 Abs. 1 KRK). Frühe Hilfen haben innerhalb dieses Rahmens konkret das Ziel, förderliche Entwicklungsbedingungen für Säuglinge und Kleinkinder in ihren Familien zu schaffen und zu stärken, um ihnen von Anfang an ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen.

Frühe Hilfen beziehen sich des Weiteren auf das Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2 GG), in dem das Recht und die Pflicht der Eltern zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder gesichert, aber auch ein Wachen der staatlichen Gemeinschaft über deren Betätigung vorgesehen ist (staatliches Wächteramt). Vorrang hat die Erziehung in der Familie. Nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz ist die staatliche Gemeinschaft gehalten, Eltern ausreichend bei der Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen (§ 1 Abs. 3 KKG). Bezogen auf Frühe Hilfen bedeutet dies, dass Mütter und Väter schon mit Beginn einer Schwangerschaft Unterstützung bekommen, indem ihnen Anleitung und Hilfestellung bei der Versorgung des Säuglings und beim Aufbau einer Beziehung zum Kind bedarfsgerecht angeboten werden sollen. Frühe Hilfen sollen dadurch präventiv dazu beitragen, dass Risiken für die Entwicklung des Kindes erkannt und vermieden sowie Sicherheit, Förderung, Beziehung und Bildung des Kindes und seiner Eltern unterstützt werden.

Im Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) – werden die Aufgaben und Leistungen definiert, welche die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur Umsetzung der oben genannten Grundrechte zur Verfügung stellen. Mit geeigneten Maßnahmen sollen sie junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen; Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen; Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Frühe Hilfen haben hier Eingang gefunden in § 16 Abs. 3 SGB VIII: Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, benötigt die Jugendhilfe Kooperationspartner aus dem Gesundheitsbereich und aus weiteren Sozialleistungssystemen (wie zum Beispiel Einrichtungen zur psychosozialen Unterstützung von Frauen, Schwangerschaftsberatung und die für die Grundsicherung zuständigen Einrichtungen). Auch zur Schaffung von angemessenen Lebenswelten und individuellen passgenauen Angeboten, welche sowohl das körperliche als auch das seelische und soziale Wohlergehen von Kindern, Eltern und

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen

2022- 2024

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

Familien fördern, bedarf es der interprofessionellen, sektorenübergreifenden Vernetzung und Kooperation. Der Gesetzgeber hat dem im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) Rechnung getragen und insbesondere im Gesetz zur Kooperation im Kinderschutz (KKG) die Zusammenarbeit vieler eigenständiger Akteure der Gesundheits-, Bildungs- und anderer Leistungssysteme beschrieben und in Bezug auf die Leistungsträger der Jugendhilfe grundlegend verankert.

Bislang sind entsprechende Regelungen zur verbindlichen Kooperation und Information im SGB VIII und im Schwangerschaftskonfliktgesetz normiert worden. Gesetze der Länder bieten Anschlussmöglichkeiten (Gesetze für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, Landeskinderschutzgesetze).

Das Gesundheitswesen beteiligt sich derzeit an den Frühen Hilfen in erster Linie mit ihren Leistungen der Regelversorgung, durch Hebammen sowie die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Kinder und Jugend-, Frauen- und Hausärzte, aber auch Geburts- und Kinderkliniken sowie Sozialpädiatrischen Zentren oder der Frühförderung. Ansatzpunkte für spezifische Angebote der Frühen Hilfen finden sich unter anderem in den Leistungen zur gesundheitlichen Prävention und Selbsthilfe (§ 20 Abs. 1 SGB V), wonach Leistungen zur Primärprävention insbesondere einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen erbringen sollen. Ursachen von familiären Belastungen sind häufig in schwierigen sozialen Lebensumständen begründet bzw. sie schränken zumindest die Bewältigungsmöglichkeiten von Familien stark ein mit negativen Folgen für die Gesundheit der Kinder. Weitere Stärkung erfahren die Frühen Hilfen durch interdisziplinäre Qualitätszirkel mit Vertreterinnen und Vertretern aus Gesundheit und Jugendhilfe. Die Schnittstellen zwischen verschiedenen Sozialleistungssystemen bieten Möglichkeiten zur inter- und transdisziplinären Kooperation.

(Quelle: [Frühe Hilfen – Leitbild mit Leitsätzen | Nationales Zentrum Frühe Hilfen \(NZFH\) \(fruehehilfen.de\)](https://www.fruehehilfen.de/))

2. Ausgangssituation im Land Bremen

Das vorliegende Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen versteht sich als Fortschreibung des Landeskonzeptes Bremen 2019 - 2021. Darin wurden die grundlegenden Schwerpunkte der Frühen Hilfen im Land Bremen sowie der geplante Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen festgeschrieben. Basis des Konzeptes ist § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz sowie die Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ mit den dort festgelegten Priorisierungen zur Förderung aus dem Fonds Frühe Hilfen.

- Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle
- Einrichtung von kommunalen Netzwerkkoordinierungsstellen Frühe Hilfen und Aufbau der kommunalen Netzwerkstrukturen Frühe Hilfen

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen

2022- 2024

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

- Sicherstellung der längerfristigen aufsuchenden Begleitung durch qualifizierte Familienhebammen bzw. Fachkräfte der Familiengesundheitskinderkrankenpflege (FGKiKP)
- Einsatz von Ehrenamtlichen in den Frühen Hilfen, die durch hauptamtliche Koordinierende im kommunalen Netz Früher Hilfen teilhaben
- Weitere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Seither ist es gelungen, die Frühen Hilfen im Land Bremen zu etablieren und verbindliche Netzwerkstrukturen auf Landes- und kommunaler Ebene zu entwickeln.

Das Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen 2022-2024 kommt somit ebenfalls der Forderung in § 5 Absatz 4 der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen nach, für jeweils drei Jahre ein länderspezifisches Gesamtkonzept vorzulegen.

3. Allgemeine Ziele und Ansätze der Frühen Hilfen im Land Bremen

Die in der Präambel der gültigen Verwaltungsvereinbarung zusammengestellten allgemeinen Ziele und Ansätze Früher Hilfen waren und sind die Basis für die Frühen Hilfen im Land Bremen:

- Frühe Hilfen haben das Ziel, zur nachhaltigen Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern besonders in Familien mit psychosozialen Herausforderungen beizutragen.
- Frühe Hilfen sind niedrigschwellige und freiwillige Angebote für Familien.
- Sie richten sich insbesondere an (werdende) Eltern und Familien in den ersten drei Lebensjahren, die aufgrund unterschiedlicher Belastungen einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf, aber nur schwer Zugang zu Unterstützungsangeboten haben.
- Die Angebote sind primär- oder sekundärpräventiv.
- Die Fachkräfte der Frühen Hilfen stärken die Entwicklung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz der Eltern. Sie nehmen Gefahren für das Kind rechtzeitig wahr und gestalten unter Einbeziehung der Eltern einen Übergang zu weitergehenden Hilfen mit dem Jugendamt.
- Zur besseren Versorgung ist die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure aus den relevanten Leistungssystemen besonders wichtig.
- Die Zugänge der Familien zu den Frühen Hilfen werden zudem über Lotsenangebote erleichtert.
- Die Gestaltung von Übergängen zu Anschlusshilfen verbessert die Nachhaltigkeit der positiven Effekte Früher Hilfen.

(Siehe Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen, S. 2 und 3).

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen

2022- 2024

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

Die positive Entwicklung der Frühen Hilfen im Land Bremen seit Beginn der Bundesstiftung Frühe Hilfen soll in den kommenden Jahren weitergeführt werden:

- Die Netzwerkstrukturen sollen auf Landesebene, auf kommunaler Ebene und in den Stadtteilen in Bremen weiter ausgebaut werden.
- Die speziellen Angebote der Frühen Hilfen sollen sich in Quantität und Qualität nach den Bedarfen der Familien richten.
- Alle Familien sollen wissen, dass es Frühe Hilfen gibt und wo sie sie finden.
- Familien sollen durch Lotsensysteme gezielt und bedarfsgerecht in die vielfältigen Angebote weitervermittelt werden.
- Es soll weiterhin projektübergreifende Instrumente der fachlichen Weiterentwicklung, der Dokumentation und Evaluation geben.

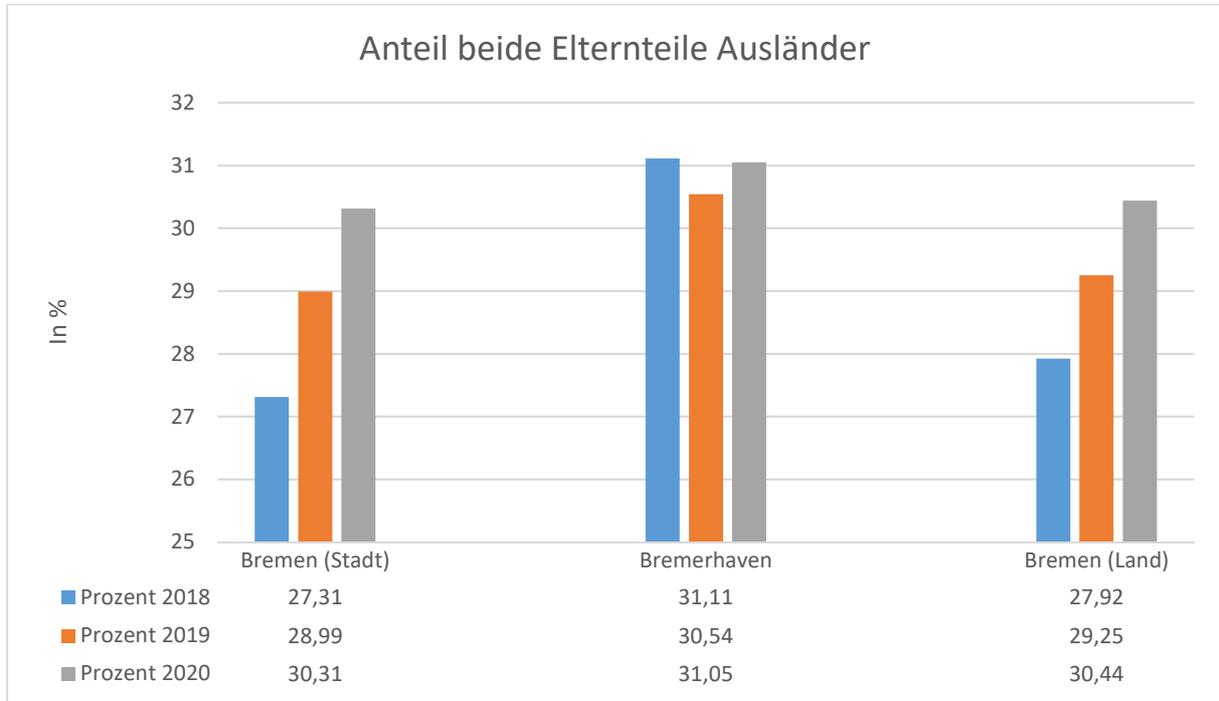
4. Entwicklung der Bedarfe im Land Bremen

Im Land Bremen sind die für die Bedarfsplanung der Frühen Hilfen wichtigen Aspekte gleichbleibend hoch geblieben. Die Bevölkerung im Land Bremen ist deutlich angestiegen, insbesondere gilt dies für die nichtdeutschen Bevölkerungsgruppen.

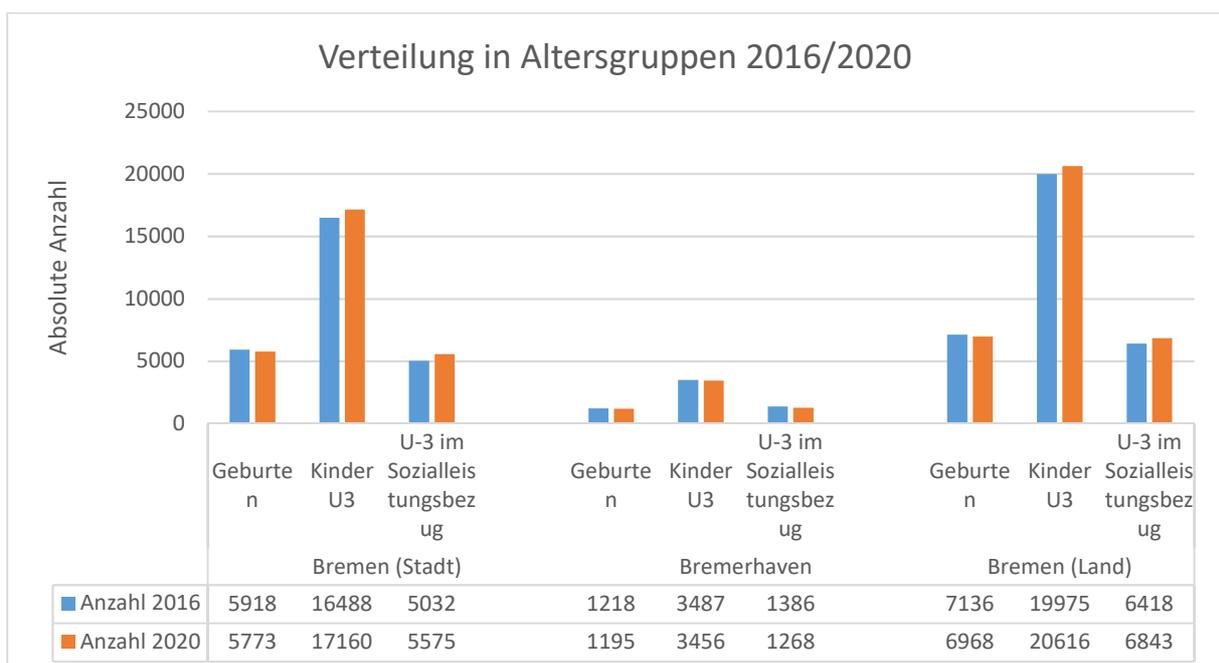
Im Jahr 2020 wurden in Bremen knapp 7.000 Kinder geboren, davon 5773 in Bremen und 1195 in Bremerhaven. Damit leben im Land Bremen insgesamt 20616 Kinder von 0-3 Jahren, davon 17160 in der Stadt Bremen und 3456 in Bremerhaven. Der Anteil der Kinder unter 3 Jahren ist im Vergleich zu den Vorjahren gleichbleibend hoch.

Deutlich wird der Zuwachs von gebärenden Ausländerinnen im Gegensatz zu den Vorjahren. Insgesamt wurden in Bremen 1174 Kinder mit einem ausländischen Elternteil und 2121 Kinder mit zwei ausländischen Elternteilen geboren. Der Anteil zweier ausländischer Elternteile ist in Bremerhaven mit 31,05 % im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Auch in Bremen ist der Anteil nicht deutscher Eltern von 28,99 im Jahr 2020 auf 30,31 Prozent gestiegen. Hinzu kommen die derzeit geflüchteten Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. Es kann davon ausgegangen werden, dass viele von ihnen außerdem Fluchterfahrungen mit all seinen sozioökonomischen und psychischen Herausforderungen mitbringen.

**Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen
2022- 2024
Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen**



Die Anzahl von Kindern im Land Bremen von 0-3 Jahren, die im SGBII- Bezug leben, liegt bei 6843, davon 5575 in der Stadt Bremen und 1268 in Bremerhaven.



Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen

2022- 2024

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

All diese Zahlen zeigen auf beeindruckende Weise, wie wichtig der weitere Ausbau der Frühen Hilfen ist, um den weiterhin steigenden Bedarfen gerecht zu werden.

Der Anteil an Familien, die aufgrund ihrer sozioökonomischen Lage Zielgruppe der speziellen Angebote der Frühen Hilfen sind, um die Chancen der Kinder für ein gesundes Aufwachsen zu erhöhen, ist stark gestiegen.

Zu all diesen Zahlen kommt die seit Anfang 2020 den Alltag einschränkende Coronapandemie hinzu, die für viele (werdende) Familien eine zusätzliche Belastung mit sich bringt.

Diese Herausforderungen machen es nötig, die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen so zu gestalten,

- dass sie sich im besonderen Maße an Familien mit psychosozialen Herausforderungen richten, also niedrigschwellige Beratungsangebote und aufsuchende längerfristige Begleitungsangebote vorsehen,
- dass besondere Anstrengungen unternommen werden, um gerade die Familien zu erreichen, für die es schwierig ist, Hilfe in Anspruch zu nehmen,
- dass hierbei besonders darauf zu achten ist, dass Familien auch mit nichtdeutscher Familiensprache und den besonderen Herausforderungen der Flucht erreicht werden können
- dass Folgen der Coronapandemie möglichst geringgehalten und aufgeholt werden können
- dass Fachkräfte gewonnen und fortwährend qualifiziert werden.

5. Spezielle Aufgaben und Umsetzung

5.1 Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

Das Aufgabenspektrum der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen umfasst:

- a. Gesamtsteuerung der durch die BSFH geförderten Projekte
- b. Fachliche Begleitung der Kommunen in Bezug auf Frühe Hilfen, vor allem der kommunalen Netzwerkkoordinierenden Frühe Hilfen, bei der Weiterentwicklung der Frühen Hilfen sowie bei der Einbeziehung von Familien bei Planung und Umsetzung der Angebote
- c. Planung und Umsetzung von Qualifizierungsangeboten für Fachkräfte und Ehrenamtliche der Frühen Hilfen
- d. Ausbau eines Monitorings /einer Dokumentation für die Angebote der Frühen Hilfen
- e. Planung und Umsetzung von Öffentlichkeitsarbeit und Fachtagen für die Frühen Hilfen im Land Bremen
- f. Zusammenarbeit auf Bundesebene zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Frühen Hilfen

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen

2022- 2024

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

Grundsätzlich gilt, dass die Bewältigung der meisten der genannten Aufgaben nur in Beteiligung der unterschiedlichen Stellen auf Landesebene und kommunaler Ebene gelingen kann.

Im Folgenden werden die einzelnen Aufgabenfelder für die kommenden Jahre näher beschrieben:

Zu a. Förderungen

Förderungen aus der BSFH im Land Bremen sind seit 1.1.18 in der „Richtlinie des Landes Bremen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)“ geregelt (im Anhang). Diese ist auf Grundlage der entsprechenden Leistungsleitlinien der Bundesstiftung Frühe Hilfen entwickelt worden.

Aufgrund der steigenden Kosten für Personal und Sachkosten werden zur Sicherstellung der bestehenden Förderschwerpunkte aus der BSFH immer mehr Mittel benötigt. Dies gilt genauso für die kommunalen Förderbereiche. Darüber hinaus steigen- wie oben beschrieben- die Bedarfe der Familien.

Spezielle Ziele der Landeskoordinierungsstelle hinsichtlich der Förderung sind deshalb:

- Verdeutlichung der Bedarfe bei den Verantwortlichen für die Planung der Gesamtmittel aus dem Fonds Frühe Hilfen sowie aus kommunalen Mitteln
- Gemeinsame Planungen mit den Zuständigen der kommunalen Mittelvergabe zur bedarfsgerechten Verteilung und zum Ausbau der Frühen Hilfen trotz knapper werdender Mittel und steigender Bedarfe

Zu b. Netzwerke auf Landesebene

Die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen ist im Referat „Junge Menschen in besonderen Lebenslagen“ eingebettet und arbeitet eng mit den angrenzenden Bereichen im Referat bzw. in der Abteilung „Junge Menschen“, wie Prävention, Familienbildung und Kinderschutz zusammen.

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Planung der Frühen Hilfen auf Landesebene findet hauptsächlich in der Landesarbeitsgruppe Frühe Hilfen (LAG Frühe Hilfen) sowie ihren Unterarbeitsgruppen Frühe Hilfen (UAG Praxisprojekte und UAG Netzwerkkoordinierende) statt.

Bisher umfasst die **LAG Frühe Hilfen**:

- die Leitenden der kommunalen Jugendämter
- Vertreterinnen bzw. Vertreter des Gesundheitsressorts und der kommunalen Gesundheitsämter
- Vertreterinnen des Bildungsressorts mit Zuständigkeit für Kinder und das Forschungsprojekt BRISE in der Stadtgemeinde Bremen
- eine Vertreterin des Referats Familienbildung
- die Netzwerkkoordinierenden der Kommunen Bremen und Bremerhaven.

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen

2022- 2024

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

Hier wurden bereits in der Vergangenheit die für die Frühen Hilfen relevanten Entwicklungen auf Landesebene angesprochen und eine Zusammenarbeit angestoßen. Themen waren z.B. die Sicherstellung der Angebote der Frühen Hilfen, die Qualifizierung der Familienhebammen und FGKiKP sowie der Netzwerkkordinierenden, die Zugangswege zu Familien, der Hebammenmangel und die Herausforderungen in der medizinischen Grundversorgung.

Diese Zusammenarbeit in der LAG Frühe Hilfen soll weitergeführt werden und ggf. auf weitere Bereiche, z.B. das Ressort Arbeit, ausgeweitet werden. Vor dem Hintergrund der steigenden Zahlen von Familien in den Frühen Hilfen, die nicht in der Arbeitswelt angekommen sind und den sich daraus ergebenden Risiken für die gesunde Entwicklung der Kinder in diesen Familien kann es sinnvoll sein, Frühe Hilfen mit Angeboten zur beruflichen Entwicklung ressourcenorientiert zu verknüpfen.

Wichtige Impulse werden auch in Zukunft weiterhin für die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen aus dem Austausch mit dem wissenschaftlichen Projekt BRISE ergeben. BRISE erforscht in der Stadtgemeinde Bremen langfristig Zugangswege und Förderketten für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren. Davon könnten auch andere Kommunen in Deutschland profitieren.

Die **UAG „Praxisprojekte“** der LAG Frühe Hilfen wurde 2018 initiiert. In Federführung der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen besteht sie aus Praktikerinnen und Praktikern der Frühen Hilfen aus beiden Kommunen sowie den kommunalen Netzwerkkordinierenden.

In dieser Arbeitsgruppe werden die Planungen der landesweiten Qualifizierungsangebote für Fachkräfte und Ehrenamtliche der Frühen Hilfen begleitet sowie die landesweite Öffentlichkeitsarbeit und Weiterentwicklung (siehe: 4.1. c – e).

In der seit 2019 fest installierten **UAG „Netzwerkkordinierende“** der LAG Frühe Hilfen kommen die kommunalen Netzwerkkordinierenden beim Amt für soziale Dienste Bremen und bei der Abteilung Kinderförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven sowie Vertreter/innen beider Gesundheitsämter mit der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen zusammen. Bei den halbjährlichen Treffen mit dem Ziel der Weiterentwicklung der kommunalen Netzwerke liegen die Schwerpunkte in

- Impulsen für die Netzwerkkordinierenden,
- Klärung der Unterstützungsbedarfe für die kommunale Entwicklung durch die Landeskoordinierungsstelle sowie
- Herausarbeiten gemeinsamer Vorhaben für die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen auf Landes- und kommunaler Ebene.

Zu c. Qualifizierungsangebote

Die Landeskoordinierungsstelle hat gemäß der aktuellen Verwaltungsvereinbarung die Aufgabe, die Frühen Hilfen fachlich weiterzuentwickeln. Ein wichtiger Aspekt stellt hier die kontinuierliche Bereitstellung von Mitteln aus der BSFH dar.

Im Einzelnen werden folgende Bereiche berücksichtigt:

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen

2022- 2024

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

- Sicherstellung der Qualifizierungen der Familienhebammen und FGKiKP nach Kompetenzprofil des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) und auf Basis der auf Bundesebene vereinbarten Mindestanforderungen im Rahmen des Nordverbunds mit Hamburg und Schleswig-Holstein. Hier wird von einem jährlichen Bedarf von circa drei bis vier Fachkräften ausgegangen. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.
- Vertiefende Workshops und ggf. Supervisionsangebote für die Fachkräfte der längerfristigen Begleitung von Familien mit besonderen Herausforderungen (Familienhebammen und FGKiKP).
- Qualifizierung der Familienhebammen und FGKiKP gemäß den Leitungsleitlinien der Frühen Hilfen durch eine PÄPKI- Fortbildung
- Vorträge und Workshops für alle Fachkräfte, die in den Frühen Hilfen tätig sind, sowie für Ehrenamtliche: Diese Formate werden differenziert nach Bedarfen für Fachkräfte bzw. Ehrenamtliche gemeinsam bzw. getrennt umgesetzt.
- Ggf. zusätzliche Coachingangebote für die Netzwerkkoordinierenden, um diese beim Aufbau der Netzwerkstrukturen (Kommune und Stadtteil) zu begleiten, soweit dies nicht anderweitig gesichert ist.
- Eine Abfrage der Fachkräfte zeigte ein hohes Interesse an einem Fortbildungsangebot im Bereich „Kinder psychisch erkrankter Eltern“. Eine zweitägige Fachkräfte- Fortbildung zum Thema wird voraussichtlich im Mai/Juni 2022 durchgeführt.

Zu d. Monitoring/Dokumentation

Die Entwicklung eines Monitorings der Angebote der Frühen Hilfen steht im Land Bremen noch am Anfang. Sie stellt jedoch einen wichtigen Schritt dar, um Erfahrungen und Ergebnisse als Grundlage der Planungen zu nutzen. Seit 2019 liegt ein Akzent der Arbeit der Landeskoordinierungsstelle darin, eine Dokumentation für die durch die BSFH geförderten Angebote sowie ggf. weitere Kernangebote der Frühen Hilfen zu erproben (siehe Anhang Dokumentation Frühe Hilfen). Die für 2021 geplante Auswertung und Überarbeitung dieses Konzeptes konnte aufgrund der langen Stellenvakanz nicht stattfinden und steht daher noch aus.

Zu e. Öffentlichkeitsarbeit

In den vergangenen Jahren ist es in beiden Kommunen gelungen, die präventiven Angebote für Familien in Flyern, Plakaten und Websites zusammenzustellen. Außerdem wurde begonnen, die Fachöffentlichkeit (Ärztinnen und Ärzte, Hebammen etc.) zu gewinnen, Familien auf die Angebote hinzuweisen. Diese Anstrengungen wird die Landeskoordinierungsstelle weiterhin zusätzlich durch landesweite Aktivitäten unterstützen. Es geht darum, die Angebote in der Fachöffentlichkeit und bei den Familien noch bekannter zu machen. In den nächsten Jahren soll es noch stärker darum gehen, die Familien zu erreichen, die die Frühen Hilfen bisher noch nicht in Anspruch genommen haben. Dies kann durch Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern geschehen, wie Familienbildung (zum Beispiel Beteiligung an sozialräumlichen Aktionswochen für Familien) oder aus dem Gesundheitswesen (zum Beispiel der Landesvereinigung Gesundheit). Auch Werbemöglichkeiten im öffentlichen Raum sollen genutzt werden, soweit dies finanziell möglich ist.

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen

2022- 2024

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

Zu f. Zusammenarbeit auf Bundesebene

Neben der regelmäßigen Teilnahme an den Bund-Länder-Treffen der Bremer Landeskoordinierenden mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen und der Bundesstiftung Frühe Hilfen wird sich die Landeskoordinierungsstelle auch weiterhin bundesweit an Fachtagen, Werkstatt-Treffen und anderen Workshops zur Weiterentwicklung der Frühen Hilfen einbringen. Die Schwerpunkte ergeben sich aus den Entwicklungen der Familien im Land Bremen sowie den Ressourcen der Landeskoordinierenden.

5.2 Kommunale und sozialräumliche Netzwerke Frühe Hilfen

Für die Koordination der Frühen Hilfen und die Netzwerkkoordination stehen in der Stadtgemeinde Bremen nach wie vor Stundenkontingente beim Amt für Soziale Dienste und beim Gesundheitsamt zur Verfügung. Diese personellen Ressourcen beziehen sich auf die gesamtstädtische Arbeit. In allen Sozialzentren sind mittlerweile Stellen für Sozialraumkoordinator*innen etabliert, die u.a. die Gestaltung der Netzwerke Frühe Hilfen in den Stadtteilen zur Aufgabe haben. Die Ausgestaltung dieser dezentralen Netzwerke wird unterschiedlich gehandhabt. Eine fachliche Begleitung erfolgt in der Fachgruppe Sozialraumkoordination. Eine inhaltliche Stärkung und engere Verzahnung zwischen kommunalem und dezentralen Netzwerken wird für die Zukunft angestrebt, um einen funktionierenden Informationsfluss zu fördern. Durch eine verbindlichere Verknüpfung dieser Ebenen ergeben sich inhaltliche Mehrwerte für die gesamtstädtische Koordination und damit auch agilere Reaktionsmöglichkeiten auf Veränderungen und Bedarfe.

Für die Sicherstellung des Netzwerks Frühe Hilfen, dessen Qualitätsentwicklung und damit wichtigen Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in der Stadt Bremerhaven wurde beim Amt für Jugend, Familie und Frauen die Stelle der Netzwerkkoordination eingerichtet. Für die Unterstützung im Bereich der fachbezogenen und allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit wird eine weitere qualifizierte Fachkraft mit einem geringen Stellenanteil als Netzwerkerin eingesetzt. Die Netzwerkkoordinatorin und die Netzwerkerin kooperieren eng mit den ämterübergreifenden Vernetzungsstrukturen Früher Hilfen, insbesondere mit dem Gesundheitsamt. Für die Koordination der Weiterentwicklung des Lotsenprojekts zur Erleichterung und Ausweitung des Transfers aus dem Gesundheitswesen in die Angebote der Frühen Hilfen kommt die Netzwerkerin als sozialpädagogische Fachkraft mit einem weiteren geringen Stellenanteil zum Einsatz. Die Einrichtung eines Stundenkontingents für die Koordination der Frühen Hilfen beim Gesundheitsamt wird angestrebt, um die Netzwerkstrukturen insgesamt weiter auszubauen und zu stärken.

Die Zusammensetzung der Teilnehmenden am kommunalen Netzwerk in der Stadt Bremen wird ständig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Existenz der dezentralen Netzwerke ermöglicht eine passgenaue Zuordnung von interessierten Fachkräften zur passenden Ebene: entweder werden sie Teil der übergreifenden Netzwerkrunden im kommunalen Netzwerk oder ordnen sich aufgrund der eigenen Tätigkeit „vor Ort“ den sozialräumlich organisierten dezentralen Netzwerken zu, in denen Themen stark auf den jeweiligen Stadtteil mit seinen Gegebenheiten abgestimmt werden können.

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen

2022- 2024

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

Die Frühen Hilfen Bremerhaven werden stadtweit im interdisziplinären und multiprofessionellen Netzwerk Frühe Hilfen als Bestandteil der Präventionskette koordiniert. Dieses Netzwerk kooperiert mit dem „Netzwerk Schwangere“, das ebenfalls interdisziplinär zusammengesetzt ist und sich für die Bedarfe von Schwangeren und Familien in Bremerhaven einsetzt.

Sowohl Bremen als auch Bremerhaven waren bis 2021 an den „Qualitätsdialogen Frühe Hilfen“ (QDFH) des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen beteiligt. Beide Kommunen haben an den Qualitätsschwerpunkten „Netzwerk“ und „Zusammenarbeit mit den Familien“ gearbeitet und waren dem gleichen regionalen Cluster zugeordnet.

Die Themen und Ergebnisse wurden kontinuierlich in die Netzwerke transportiert. In Bremen entwickelte sich ein Schwerpunkt „Partizipation“, der auch die Inhalte der Transferveranstaltung sowie einen nachgehaltenen Workshop bestimmte. Als zentrales Qualitätskriterium für gelingende Hilfen wird „Partizipation“ weiterhin im Fokus der Koordinierenden bestehen bleiben. Ergänzend sollen die Kommunikationsstrukturen im Netzwerk überprüft werden, um sicherzustellen, dass Informationen die Fachkräfte sicher und zeitnah erreichen. Auch im digitalen Workshop zur Transferbegleitung der Erfahrungen und Ergebnisse aus den QDFH in Bremerhaven standen die Qualitätsdimensionen „Netzwerk“ und „Zusammenarbeit mit Familien“ im Zentrum der Veranstaltung. Insbesondere im Hinblick auf die Weiterentwicklung des kommunalen Rahmenkonzepts Frühe Hilfen Bremerhaven im Jahr 2022 wurden die Projektergebnisse in das lokale Netzwerk befördert. Die Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts erfolgt in einem breiten Beteiligungsprozess. Es sollen Ziele und Maßnahmenplanungen aufgenommen werden, um die angestoßenen Prozesse in der Kommune zur Qualitätsentwicklung der Frühen Hilfen fortzuführen.

Durch die Zusammenarbeit beider Stadtgemeinden in den Qualitätsdialogen ergab sich auch ein stärkerer inhaltlicher Austausch zwischen den Netzwerkkoordinierenden. Diese Zusammenarbeit soll fortgesetzt und verstärkt werden, um Synergien zu ermöglichen und gegenseitig von Ideen und erfolgreichen Ansätzen profitieren zu können. Die in 2021 von den Koordinierenden parallel durchgeführte Fachkräftebefragung sowie die von der Landeskoordinierung mit beiden Stadtgemeinden abgestimmte Smartphone-Kampagne „Handy aus!“ können als modellhaft für eine engere Zusammenarbeit gesehen werden. Die Ergebnisse der Fachkräftebefragung zu Bedarfen sollen in einer gemeinsamen Fortbildungsplanung münden, die derzeit von den Netzwerkkoordinierenden beider Kommunen, sowie der vertretenden Landeskoordinierung gemeinsam vorbereitet wird.

Die in beiden Stadtgemeinden erwünschte engere Verknüpfung mit dem Gesundheits- und Bildungsbereich soll fortgesetzt werden, wobei der Schwerpunkt in Bremen auf einer stärkeren Einbindung des Ressorts „Kinder und Bildung“ liegt. Dazu hat die Stadt Bremen die „Gesamtstrategie Frühe Kindheit“ auf den Weg gebracht. Hier sollen die Ressorts „Soziales, Jugend, Integration und Sport“, „Kinder und Bildung“, sowie „Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz“ miteinander verzahnt werden. Ziel ist es, das „Aufwachsen in Wohlergehen“ für alle Kinder in Bremen zu sichern- von der Schwangerschaft bis zum erfolgreichen Schuleintritt.

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen

2022- 2024

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

In Bremerhaven soll schwerpunktmäßig die Kooperation mit dem Gesundheitsamt weiter intensiviert werden. Im Rahmen der Neuorganisation innerhalb des Amtes für Jugend, Familie und Frauen wurde die Zuständigkeit für die Frühen Hilfen in die Abteilung Kinderförderung verlagert, wodurch u. a. eine engere Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen mit Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren entstehen soll.

5.3 Angebote der Frühen Hilfen für Familien

Seit vielen Jahren haben sich im Land Bremen aufsuchende längerfristige Begleitungsangebote (Familienhebammen und FGKiKP bei den Gesundheitsämtern und Pro Kind in der Stadtgemeinde Bremen) wie auch dezentrale spezifische Beratungsangebote der Frühen Hilfen (Frühberatungsstellen in Bremen, Beratungsstellen „familie_kind_gesundheit“ in Bremerhaven) entwickelt und verstetigt. Zudem gibt es im Bereich Familienbildung in den Bremer Stadtteilen Quartierszentren und Häuser der Familie, die auch für die Zielgruppe der Frühen Hilfen verschiedene niedrigschwellige Angebote vorhalten. In Bremerhaven sind die kommunal finanzierten Familienzentren ein wichtiger Bestandteil der altersbezogenen Präventionskette im Bereich Frühe Hilfen.

Die Gesamtheit der Angebote für Familien stellt eine Netzstruktur dar, die viele unterschiedliche Bedürfnisse und Zugangswege der Familien berücksichtigt.

Es gibt:

- Geh- Strukturen (z.B. „TippTapp“ in Bremen, Hausbesuche der Familienhebammen und FGKiKP in Bremen und Bremerhaven, das Begrüßungsangebot „Willkommen an Bord“ in Bremerhaven) - und Komm- Strukturen (z.B. Frühberatungsstellen in Bremen, dezentrale Beratungsstellen von „familie_kind_gesundheit“ in Bremerhaven)
- Begleitungsprogramme, die längerfristig mit den Familien arbeiten (z.B. „Pro Kind“ in Bremen) und Angebote für die Kurzzeitbegleitung (z.B. Entwicklungspsychologische Beratung in den Beratungsstellen beider Stadtgemeinden)
- Einzelberatungen und Gruppenangebote, auch in Kombination (z.B. in den Familienzentren beider Stadtgemeinden)
- Angebote, die für alle Familien offen sind (z.B. Gruppenangebote zu Babymassage in Familienzentren in beiden Stadtgemeinden) und solche, die sich an spezielle Familien wenden (z.B. Treffpunkte für Alleinerziehende oder minderjährige Mütter)
- Angebote, bei denen Fachkräfte unterschiedlicher Professionen zusammenarbeiten (z.B. Sozialpädagoginnen, Psychologinnen, Familienhebammen in den Frühberatungsstellen Bremens), Angebote speziell von den Fachkräften der gesundheitsorientierten Begleitung („Pro Kind“ Familienhebammen in Bremen, Familienhebammen und FGKiKP bei den Gesundheitsämtern in Bremen und Bremerhaven) und auch Hilfen durch Ehrenamtliche (z.B. „Wellcome“ in Bremen)
- Angebote, die schwerpunktmäßig mit den Eltern an ihrer Elternkompetenz und der Bewältigung ihres Familienalltags arbeiten (z.B. „Pro Kind“ und „Unterstützte Elternschaft“ bei der Lebenshilfe in Bremen, „TippTapp“ Bremen im erweiterten Programm, „Elternberatung für Kinder mit Regulationsstörungen und

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen

2022- 2024

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

niedrigschwellige modulare Elternfortbildung“ in Bremerhaven) und Angebote, die schwerpunktmäßig eine Lotsenfunktion übernehmen (z.B. „Guter Start ins Familienleben – stationär und - ambulant“ in Bremerhaven, Ursprungsmodell „TippTapp“ in Bremen)

Bei aller Unterschiedlichkeit auch in den Förderlogiken - Förderung durch die BSFH, Förderung der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen Integration und Sport, Förderung der Senatorin für Gesundheit, Förderung aus kommunalen Mitteln– ist es wichtig, diese Angebote in ihrer Gesamtheit zu betrachten: sie richten sich alle an die Familien mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Zugangswegen.

Deshalb sollen in den nächsten Jahren die weitere Zusammenarbeit und die gemeinsame fachliche Weiterentwicklung all dieser Angebote weiter gestärkt werden. Dies geschieht vor allem durch die Intensivierung der Netzwerke Früher Hilfen auch im Sozialraum, durch Workshops, die zum Teil durch die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen organisiert werden (siehe 4.1. zu c. Qualifizierungen) und durch Fachtage, die in Kooperation mit verschiedenen Stellen zu aktuellen Themen der Familien und Familienbegleitung organisiert werden.

Die Angebote Früher Hilfen sollen entsprechend der Zunahme der Familien bedarfsgerecht vorgehalten werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass sie an die Veränderungen bei den Familien angepasst werden. Dies betrifft zum Beispiel die kulturelle Vielfalt der Familien, für die Frühe Hilfen stärker auf Mehrsprachigkeit bei Ankündigungen und Angeboten achten sollen. Es betrifft auch Veränderungen des Leseverhaltens, indem zum Beispiel mehr über digitale Medien als über papierene Flyer gearbeitet werden sollte. Passgenauigkeit der Angebote kann auch dadurch erreicht werden, dass die Familien als Zielgruppen stärker als bisher bei Planung und Umsetzung beteiligt werden.

Ein wichtiger Aspekt bei der Planung der Angebote für Familien ist zudem, dass gerade die Familien mit psychosozialen Herausforderungen vom zunehmenden Mangel und den Veränderungen in der medizinischen Grundversorgung betroffen sind. Beispielsweise besteht ein Mangel an freiberuflichen Hebammen für die Hilfe nach der Geburt nach Hebammen-Gebührenordnung, und die Wartezeiten für Arztbesuche, ambulante Hilfen und Psychotherapien belasten die Familien. All diese Aspekte haben Auswirkungen auf die Arbeit der Fachkräfte der Frühen Hilfen: Aufgrund der Bedürftigkeit der Familien sind sie noch stärker gefordert, sich auf ihre Lotsenfunktion zu besinnen und Grenzen ihrer Aufgaben deutlich zu machen. Insbesondere die Fachkräfte der längerfristigen aufsuchenden gesundheitsorientierten Begleitung (Familienhebammen und FGKiKP) sollen deshalb durch spezielle Workshops (zum Beispiel zum Thema Arbeit mit psychisch belasteten Eltern) und Entlastungsangebote (zum Beispiel Workshop zu Self-Care) gestärkt werden (siehe auch 4.1.c).

Mithilfe der seit 2019 eingeführten Dokumentation und der weiteren Entwicklung des Monitorings soll es in den nächsten Jahren noch besser möglich sein, Bedarfe zu erkennen und Angebote darauf abzustimmen (siehe 4.1. zu d).

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen

2022- 2024

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

6. Förderung der Kommunalen Frühen Hilfen durch Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die Förderung durch Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen in die Kommunen (entsprechend der Leistungsleitlinien der Bundesstiftung Frühe Hilfen bzw. der Richtlinie des Landes Bremen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen) teilt sich entsprechend der o.g. Planungen wie folgt auf:

Förderung im Förderbereich I –Sicherstellung der Netzwerke Früher Hilfen

Die Förderung der Netzwerke stellt weiterhin einen Schwerpunkt dar, da viele Aufgaben des Ausbaus der Netzwerke langfristig zu leisten sind (siehe 4.2). Deshalb sollen die Stellen

- der kommunalen Netzwerkkoordinatorinnen der kommunalen Frühen Hilfen bei den Jugendämtern,
- die Stelle für kommunale Öffentlichkeitsarbeit der Netzwerke Früher Hilfen in Bremerhaven sowie
- die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen beim Gesundheitsamt in Bremen

weiterhin gefördert werden. Die kontinuierliche Zunahme an Personalkosten für bestehendes Personal ist zunehmend problematischer und soll zukünftig möglichst ausgeglichen werden, ohne damit die anderen Förderbereiche einzuschränken.

Förderbereich II- Psychosoziale Unterstützung von Familien durch spezifische Angebote Früher Hilfen

Förderbereich II 1.1- Längerfristige Unterstützung von Familien durch Fachkräfte

Längerfristige Angebote bei den Gesundheitsämtern Bremens und Bremerhavens, sowie bei „Pro Kind“ durch Familienhebammen und FGKiKP bestanden bereits lange vor 2012 und sind in begrenzten Maße durch kommunale Mittel sichergestellt. Mittel der BSFH werden weiterhin in folgenden Projekten zusätzlich eingesetzt, da kommunale Mittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen:

- Aufrechterhaltung der Aufstockung beim langfristig angesetzten Hausbesuchsprogramm „Pro Kind“ (Schwangerschaft bis 2. Geburtstag), um die Anzahl der begleiteten Familien soweit wie möglich an die tatsächlichen Bedarfe anzupassen.
- Aufrechterhaltung der Förderung des seit der BIFH existierenden Angebots „Unterstützte Elternschaft“ beim Gesundheitsamt Bremen. Es handelt sich um eine längerfristige Begleitung von Familien mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen durch Familienhebammen bzw. FGKiKP.
- Aufrechterhaltung des seit der BSFH existierenden längerfristigen Begleitangebots der Familienhebammen und FGKiKP beim Gesundheitsamt in Bremerhaven für Familien, in denen Regulationsstörungen die gesunde Entwicklung des Kindes bedrohen.

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen

2022- 2024

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

- Förderung des erweiterten Programms „TippTapp“ beim Gesundheitsamt Bremen. Hier werden möglichst alle Familien in Stadtteilen mit besonders hohem Anteil an psychosozialen Herausforderungen im ersten Lebensjahr mindestens vier Mal von einer FGKiKP nach Einverständnis und auf freiwilliger Basis besucht (Programm wird vermutlich Ende 2022 auslaufen).
- Ausbau der Lotsendienste in Geburtskliniken Bremen und Bremerhaven. Es wird angestrebt, dass im Land Bremen jede Geburtsklinik mit einem Lotsensystem versorgt ist.

Förderbereich II 1.2 Längerfristige Unterstützung von Familien durch Ehrenamtliche

Die verschiedenen „Wellcome“ Angebote in der Stadt Bremen werden seit 2019 ausschließlich durch kommunale Mittel gefördert.

Förderbereich II 2. Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialsysteme

In diesem Förderbereich liegt der Schwerpunkt der Förderung durch die Bundesstiftung. Insbesondere sollen durch Lotsensysteme auch die Familien erreicht werden, die bisher nicht in den Frühen Hilfen angekommen sind. Weiterhin sollen gefördert werden:

- Die Tätigkeit von Familienhebammen und FGKiKP in den niedrigschwelligen Beratungseinrichtungen der Frühen Hilfen in Bremen und Bremerhaven. Dies sind Einzel- und auch Gruppenangebote.
- Tipp Tapp mit drei Hausbesuchen in Bremen. Familien in sozial benachteiligten Ortsteilen werden drei kostenlose, freiwillige Hausbesuche angeboten.
- Die Lotsenprojekte „Guter Start ins Familienleben“ und „Kompass Frühe Hilfen“ in Bremerhaven sind zusammengeführt und weiterentwickelt worden. Durch die Zusammenführung soll die Zusammenarbeit an den Schnittstellen und die Kommunikation im Rahmen der Lotsentätigkeit intensiviert werden. Durch die Zusammenführung wird auch der Wiedererkennungswert für die Zielgruppe verbessert.
- Familienhebammen und FGKiKP des Gesundheitsamtes sorgen im Rahmen des Projektes „Guter Start ins Familienleben-stationär“ in der Geburts- und Kinderklinik dafür, dass Unterstützungsbedarfe von Familien mit jungen Kindern so früh wie möglich erkannt werden und insbesondere Familien in belasteten Lebenssituationen in ein passendes Angebot der Frühen Hilfen vermittelt werden.
- Familienhebammen und FGKiKP aus den Beratungsstellen des Gesundheitsamtes sowie sozialpädagogische Fachkräfte des Amtes für Jugend, Familie und Frauen vermitteln im Rahmen des gemeinsamen Projektes „Guter Start ins Familienleben-ambulant“ niedrigschwellig aus gynäkologischen und kinderärztlichen Praxen in passende Angebote der Frühen Hilfen.

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen

2022- 2024

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

Förderbereich III Erprobung innovativer Maßnahmen

Es besteht aufgrund der finanziellen und personellen Beschränkungen derzeit nicht die Möglichkeit, nicht benötigte Mittel aus anderen Förderbereichen für kurzfristig zu realisierende Projekte zu nutzen.

6.1 Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

Mit dem Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" hat die Bundesregierung im Juni 2021 die Grundlage dafür geschaffen, Kinder, Jugendliche und ihre Familien nach der Pandemie auf dem Weg in ein unbeschwertes Leben zu begleiten. Eine der zentralen Maßnahmen des Aktionsprogramms ist der Ausbau der Frühen Hilfen.

So können die Bundesländer bei der Bundesstiftung Frühe Hilfen zusätzliche Mittel beantragen, um beispielsweise Kommunen und Netzwerke bei der Weiterentwicklung der Angebote Früher Hilfen zu unterstützen.

Für das Land Bremen sind daher für die Jahre 2021 und 2022 zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt worden, die in den Frühen Hilfen bereits erfolgreich investiert werden konnten.

Dabei liegt der Fokus darin, bereits bestehende Strukturen zu nutzen und auszubauen und damit möglichst viele Familien erreichen zu können und die durch die Pandemie bedingte Isolation und Benachteiligung zu durchbrechen.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Die Frühen Hilfen sind im Land Bremen bereits gut implementiert und müssen nun langfristig gesichert werden. Wichtig hierbei ist der bedarfsgerechte Ausbau und die Qualifizierung. Gerade die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig der Ausbau der digitalen Angebote ist.

Das Land Bremen wird die vor mehr als 40 Jahren mit dem ersten Familienhebammenprojekt begonnene Tradition der niedrighschwelligigen Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen auch in Zukunft fortsetzen. Die vorhandenen Angebote der Frühen Hilfen bieten nicht nur jedes für sich, sondern in ihrer Gesamtheit ein Netz, das die Familien vielfältig unterstützt. Bei der Weiterentwicklung soll darauf geachtet werden, dass die Veränderungen der Bedingungen sowie der Bedarfe der Familien berücksichtigt werden. Planung und Umsetzung sollen im stärkeren Maße auf Grundlage von Dokumentation und Evaluation basieren. Die Vernetzung der Angebote, besonders im Sozialraum, soll weiter ausgebaut werden, wobei die Schwerpunkte auf dem Gesundheitsbereich sowie der Zusammenarbeit aller Fachkräfte im Bereich Früher Hilfen liegen. Ebenso soll die Teilhabe der Eltern an Planung und Umsetzung als Zielgruppe der Frühen Hilfen weiter gestärkt werden.

Auch Bremen ist mit den Herausforderungen von finanziellen und personellen Engpässen bzw. Begrenzungen konfrontiert. Die steigende Anzahl von bedürftigen Familien erfordern eine kontinuierliche Aufstockung der finanziellen Mittel. Besondere Anstrengungen und attraktive Arbeitsbedingungen werden zunehmend nötig sein, um alle Stellen für Fachkräfte

Landeskonzept Bremen zur Bundesstiftung Frühe Hilfen

2022- 2024

Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen

Früher Hilfen zu besetzen. Es ist davon auszugehen, dass hierzu in Zukunft innovative Lösungen gefunden werden müssen.

Die durch die zusätzlichen finanziellen Mittel „Aufholen nach Corona“ gestarteten Projekte sollen verstetigt werden. Gerade Lotsendienste in den Geburtskliniken werden ausgebaut werden müssen, um Familien auf Angebote aufmerksam machen zu können. Ebenso können Lotsendienste erfassen, welche Bedarfe die Familien haben.

Zusätzlich wird der Fachkräftemangel, bzw. das Gewinnen und Halten von Fachkräften eine Aufgabe für die kommenden Jahre werden. Hierbei setzt sich Bremen für eine Erhöhung der Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen ein. Ein weiterer Wunschgedanke wäre die Übertragung der Mittel über die beantragten Jahre hinaus, sodass Projekte und Personal langfristig gehalten werden können.